

Sehr geehrter Neukunde,

wir, die TONEART GmbH & Co.KG freut sich über Ihr Interesse an der Anmietung unseres Broadcast-Equipments.

Damit wir Ihre Wünsche optimal bearbeiten können, möchten wir für Sie beim ersten Verleihvorgang gerne ein Kundenkonto einrichten.

Hierfür benötigen wir von Ihnen möglichst ausführliche Informationen.

Bitte beachten Sie:

- Der Mindestverleihpreis beträgt 50,00 Euro netto
- Bei Neukunden gilt grundsätzlich Vorkasse
- Der Kunde trägt die Kosten der Anlieferung und Abholung per Overnight-Kurier

Ihr Thomas Zeitz
Geschäftsführer

Hinweis: Klicken Sie zum Ausfüllen in die Felder. Tabulator-Taste zum Springen innerhalb der Feldern.

Angaben zur Firma / Einzelperson

Name der Firma: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Homepage: _____

Gründungsjahr: _____ Rechtsform: _____

Handelsregister Nr.: _____ Amtsgericht: _____

Bitte Kopie Handelsregisterauszug beifügen

Persönliche Daten des Inhabers / Geschäftsführers / persönlich haftenden Gesellschafters

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweis-Nr.: _____

Bitte Ausweis-Kopie beifügen

Bankverbindung

Name der Bank: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ BIC: _____

TONEART mediavision GmbH & Co.KG

Headquarter
In der Historischen Offizierskaserne
Schertlinstraße 27
D-86159 Augsburg
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

Service- und Abholstation München

Moosacher Str. 81
D-80809 München
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

Referenzen in dieser Branche / Mit welchem Verleiher haben Sie bisher zusammengearbeitet?

Firma, Anschrift: _____

Firma, Anschrift: _____


Firma, Anschrift: _____

Firma, Anschrift: _____

Telefonische Bezahlung per Kreditkarte

PayPal 

VISA 

MasterCard 

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben, sowie den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bin damit einverstanden, dass die TONEART GmbH & Co.KG oder ein beauftragtes Unternehmen zur Antragsprüfung die üblichen Kreditauskünfte einholt.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der Kundenbetreuung in den dafür notwendigen Umfang nur von der TOENEART GmbH & Co.KG und deren Erfüllungsgehilfen verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

TONEART mediavision GmbH & Co.KG

Headquarter
In der Historischen Offizierskaserne
Schertlinstraße 27
D-86159 Augsburg
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

Service- und Abholstation München

Moosacher Str. 81
D-80809 München
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

Ergänzend geltende Geschäftsbedingungen für Vermietung elektronischer Geräte der TONEART GmbH & Co.KG, Schertlinstraße 27, 86159 Augsburg

§ 1 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, TONEART über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens zu informieren und sich bei Übernahme bzw. vor Versand oder vor Inbetriebnahme der Geräte und des Zubehörs einschließlich der Fahrzeuge von deren einwandfreiem Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Der Mieter ist in jedem Fall verpflichtet, vor der beabsichtigten Inbetriebnahme die Geräte vollständig zu erproben. Die Übernahme der Geräte einschließlich der Fahrzeuge gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes.
2. Der Mieter ist verpflichtet die ihm überlassenen Sachen pfleglich zu behandeln. Im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Überlassung unserer Geräte an Dritte (z.B. gewerbliche oder nicht gewerbliche Weitervermietung) ist der Mieter verpflichtet, die Geräte selbst zu versichern und – unbeschadet seiner eigenen Haftung - auftretende Schadensfälle über seine eigene Versicherung abzuwickeln.
3. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der Mieter hat für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen.

§ 2 Vertragslaufzeit, Mietzins

1. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Auslieferung und endet mit dem Tage der Rückgabe an TONEART. Mindestmietdauer ist in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Mietdauer.
2. Der Mietzins wird ausschließlich nach vollen Tagessätzen berechnet. Der Wochenpreis entspricht üblicherweise dem Fünffachen des Tagespreises. Samstage, Sonntage, Feiertage und angebrochene Tage werden voll berechnet.
3. Der Mietzins ergibt sich aus der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Die hier angegebenen Preise sind Nettopreise.
4. Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Rücksendung hat frei Haus an die Adresse von TONEART zu erfolgen. Der Mieter trägt die Transportgefahr. Der Mieter hat TONEART eventuelle Schäden - insbesondere Transportschäden - unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Besondere Zahlungsbedingungen

Der Mietzins ist bei Überlassung der Mietsache für die gesamte Mietzeit, höchstens jedoch für einen Monat im Voraus zu entrichten. Der weitere bzw. verbleibende Mietzins ist mit Ablauf des ersten Monats und eines jeden weiteren Monats zur Zahlung fällig.

§ 4 Besondere Haftungsbestimmungen

1. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eigenes Verschulden bzw. Organverschulden und grobes Verschulden von Erfüllungsgehilfen (ausgenommen leitende Angestellte).
2. In Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Aussperrungen sowie für das Verhalten von Vor- und Zulieferanten und in vergleichbaren Fällen haftet TONEART ebenfalls nicht.

§ 5 Haftung

Der Mieter garantiert, elektronische und mechanische Teile nur von befähigten und erfahrenen Personen bedienen zu lassen. Für Schäden an der Mietsache durch schuldhaftes Verhalten des Mieters, insbesondere unsachgemäße oder unfachmännische Behandlung durch den Mieter oder Dritte, denen er die Mietsache überlassen hat, ist vom Mieter Ersatz zu leisten. Die Schadensersatzverpflichtung umfasst den unmittelbaren Sachschaden und den Mietausfall, auch einer etwa wegen des Schadens unterbliebenen Weitervermietung an Dritte. TONEART haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit infolge einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch TONEART und seiner Erfüllungsgehilfen und Organe. Für sonstige Schäden haftet TONEART nur infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TONEART und seiner Erfüllungsgehilfen und Organe oder infolge einer leicht fahrlässigen Verletzung einer zur Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Kardinalpflicht.

§ 6 Rückgabebedingungen

Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt TONEART nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurden. TONEART behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen und bis zu einer Woche nach Rückgabe etwaige Mängel und Verluste (Fehlmengen) anzuzeigen.

§ 7 Versicherung

1. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, obliegt es dem Mieter, für die Mietsache eine Sachversicherung abzuschließen. Die Inanspruchnahme einer Versicherung von TONEART ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die für die Versicherung der Mietsache anfallenden Kosten sind im Mietzins nicht enthalten und werden, soweit TONEART den Abschluss einer Versicherung übernimmt, gesondert in Rechnung gestellt. Besorgt TONEART die Versicherung der Mietsache betragen die vom Mieter zu erstattenden Kosten 12,5 % der vereinbarten Nettomiete. Zudem gilt bei einer Versicherung der Mietsache für den Mieter durch TONEART eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000,00 € je Schadensfall als vereinbart.
2. Erhöhte Selbstbeteiligung: Bei Schäden durch Unterschlagung, Betrug, Diebstahl aus Kfz sowie Diebstahl, Raub und Plünderung außerhalb des stationären Versicherungsortes ist eine erhöhte Selbstbeteiligung von 30% aus dem Schadenbetrag vereinbart. Diese ist jedoch auf 5% der Versicherungssumme der einzelnen Policenposition (Aussendedeckung mobil und oder Fremdgeräte mobil) begrenzt, zu der der vom Schaden betroffene Gegenstand zugehörig war. Bei Diebstahl aus Kfz entfällt die erhöhte Selbstbeteiligung, wenn das Fahrzeug bewacht war, auf einem überbewachten Parkplatz stand oder nachweislich eine Alarmanlage installiert war.

§ 8 Versicherte und nichtversichert Gefahren und Schäden

1. Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünder-

TONEART mediavision GmbH & Co. KG

Headquarter
In der Historischen Offizierskaserne
Schertlinstraße 27
D-86159 Augsburg
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

Service- und Abholstationen

Stuttgarter Straße 3, D-80807 München
Lise-Meitner-Straße 5, 82152 Krailing bei München

ung. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen müssen, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- b) Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- 2. Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- d) Wasser, Feuchtigkeit;
- e) höhere Gewalt wie z.B. Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

2. Entschädigung für elektronische Bauelemente

Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache wird nur geleistet, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit (im Reparaturfall üblicherweise auszutauschende Einheit) oder auf die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat. Ist dieser Beweis nicht zu erbringen, so genügt die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist. Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.

3. Entschädigung für Röhren und Zwischenbildträger

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, leistet der Versicherer Entschädigung für Röhren und Zwischenbildträger nur bei Schäden durch:

- a) Brand, Blitzschlag, Explosion;
- b) Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus;
- c) Leitungswasser.

Nr. 4 bleibt unberührt. Begriffsbestimmungen sind Nr. 5 zu entnehmen.

4. Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten; Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com Seite 2 von 20 © 2013 Eberhard, Raith & Partner GmbH. Diese Bedingungen unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weitergabe an Dritte darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Eberhard, Raith & Partner GmbH erfolgen.
- b) durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder innere Unruhen;
- c) durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- d) durch Erdbeben;
- e) durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten;
- f) durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet. Nr. 2 bleibt unberührt.
- g) durch Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem

Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein musste; der Versicherer leistet jedoch Entschädigung, wenn der Schaden nicht durch die Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde oder wenn die Sache zur Zeit des Schadens mit Zustimmung des Versicherers wenigstens behelfsmäßig repariert war.

- h) soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

Bestreitet der Dritte seine Eintrittspflicht, so leistet der Versicherer zunächst Entschädigung. Ergibt sich nach Zahlung der Entschädigung, dass ein Dritter für den Schaden eintreten muss und bestreitet der Dritte dies, so behält der Versicherungsnehmer zunächst die bereits gezahlte Entschädigung. §86 VVG - Übergang von Ersatzansprüchen - gilt für diese Fälle nicht. Der Versicherungsnehmer hat seinen Anspruch auf Kosten und nach den Weisungen des Versicherers außergerichtlich und erforderlichenfalls gerichtlich geltend zu machen. Die Entschädigung ist zurückzuzahlen, wenn der Versicherungsnehmer einer Weisung des Versicherers nicht folgt oder soweit der Dritte dem Versicherungsnehmer Schadenersatz leistet.

5. Gefahrendefinitionen

Im Sinne dieser Bedingungen gilt:

a) Raub

Raub liegt vor, wenn gegen den Versicherungsnehmer Gewalt angewendet wird, um dessen Widerstand gegen die Wegnahme versicherter Sachen auszuschalten. Dem Versicherungsnehmer stehen geeignete Personen gleich, die vorübergehend die Obhut über die versicherten Sachen ausüben.

b) Einbruchdiebstahl

Einbruchdiebstahl im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn jemand fremde Sachen wegnimmt, nachdem er in einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mittels

- aa) richtiger Schlüssel, die er durch Einbruchdiebstahl oder durch Raub an sich gebracht hatte;
- bb) falscher Schlüssel oder
- cc) anderer Werkzeuge eindringt.

c) Brand, Blitzschlag, Explosion

- aa) Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und
- bb) Blitzschlag ist der unmittelbare Übergang eines Blitzes auf Sachen.
- cc) Explosion ist eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung.
- d) Leitungswasser ist Wasser, das aus den Zu- oder Ableitungsrohren, aus sonstigen Einrichtungen der Wasserversorgung oder Warmwasser-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen-, oder Solarheizungsanlagen bestimmungswidrig ausgetreten ist. Sole, Öle, Kühl- und Kältemittel aus Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen sowie Wasser-dampf stehen Leitungswasser gleich das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.

Stand: 19. Januar 2015

TONEART mediavision GmbH & Co. KG

Headquarter

In der Historischen Offizierskaserne
Schertlinstraße 27
D-86159 Augsburg
Fon +49 (0)821 450360 - 0
Fax +49 (0)821 450360 - 10

E-Mail: verleih@toneart.de | Internet: www.kameraverleih-deutschland.de | www.toneart-shop.de | www.toneart.de

Service- und Abholstationen

Stuttgarter Straße 3, D-80807 München
Lise-Meitner-Straße 5, 82152 Krailing bei München